

Merkblatt zum LPR - Förderschwerpunkt 2019 - 2023: Erläuterungen zur Förderung von „CTC – Communities That Care“

Der Landespräventionsrat Niedersachsen unterstützt alle Antragsteller vor der Antragstellung und laufend in der Umsetzungsphase. Grundinformationen zu CTC finden Sie auf der Website www.ctc-info.de.

Für die Vorbereitungsphase von CTC haben wir in einer Handreichung die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Die Handreichung ist für alle potentiellen Anwender gedacht und nicht nur auf das LPR-Förderprogramm bezogen:

http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publikationen/Dokumente/CTC-Handreichung-fuer-den-Start_1807.pdf

Folgende Hinweise bitten wir Sie beim Ausfüllen des Antragsformulars zu beachten (die Punkte beziehen sich auf die entsprechenden Abschnitte im Antragsformular):

2.2 Name des Projekts: CTC kann, aber muss nicht Bestandteil des Namens des Projektes sein.

2.3 Laufzeit des Projekts: Zur Umsetzung von CTC (Förderoption 2) wird eine Laufzeit von 24 Monaten empfohlen. Förderoption 1 kann dazu genutzt werden, eine Klärung herbeizuführen, ob CTC eingeführt werden soll (max. 12 Monate), Förderoption 3 kann z.B. zur Etablierung eines Umsetzungsmonitorings für den CTC-Aktionsplan genutzt werden (max. 12 Monate).

2.4 Ort(e) der Projektdurchführung: CTC kann in der gesamten Kommune / dem gesamten Landkreis oder in Teilbereichen wie z.B. (Samt)Gemeinden oder Stadtteilen durchgeführt werden.

2.6 Problembeschreibung: Auf welche Problemverhaltensweisen von Jugendlichen soll mit CTC vordringlich geantwortet werden? Wie begründet sich diese Auswahl?
CTC hat die Prävention von sechs Problemverhaltensweisen von Jugendlichen zum Ziel: Gewalt, Delinquenz, Alkohol- und Drogenmissbrauch, vorzeitiger Schulabbruch, frühe Schwangerschaften / riskantes Sexualverhalten, Depressionen und Ängste.

2.7 Analyse der Entstehungsbedingungen: Liegen in der Kommune schon Erkenntnisse und Untersuchungen zu den Entstehungsbedingungen für die o.g. Probleme vor? (Dies ist keine Antragsvoraussetzung!) Wenn ja, welches sind die zentralen Ergebnisse der Untersuchungen? Genannt werden können hier z.B. gesammelte Erkenntnisse aus der Praxis, aber auch vorliegende Untersuchungen zu Hell- oder Dunkelfelddaten.

2.8 Festlegung von Präventionszielen, Projektzielen und Zielgruppen des Projekts: Da sich CTC auf die Planung der Präventionsarbeit in der Kommune insgesamt bezieht, hier bitte ausführen: Welche Planungen, Rahmenkonzepte und Zielbestimmungen liegen schon in der Kommune für die o.g. Probleme eventuell schon vor? Genannt werden können hier z.B. bestehende kommunale Konzepte im Bereich der Gewalt- und Alkoholprävention etc. Bitte benennen Sie deren Zielgruppen, Erfolgsindikatoren, Zeithorizonte, ggf. Mittelausstattung, etc. Welchen Beitrag kann die Einführung von CTC für die

Weiterentwicklung bestehender Konzepte leisten?

2.9 Festlegung von Maßnahmen für die Zielerreichung: Beschreiben Sie hier bitte, welche Maßnahmen bereits in der Kommune bezüglich der Zielerreichung für die Prävention der o.g. Probleme realisiert wurden. Beschreiben Sie kurz wichtige Projekte, Programme, Angebote etc., die bereits in den o.g. Themenfeldern bestehen. Zusätzliche Informationen können sein: Welche Akteure (Einrichtungen und Organisationen) setzen diese Maßnahmen um? Wie werden bestehende Maßnahmen in der Durchführung überprüft? Welche langfristigen Perspektiven bestehen für diese Angebote? Welchen Weiterentwicklungsbedarf durch CTC sehen Sie für die bestehenden Angebote?

2.10 Projektkoordination und –durchführung: Eine Orientierung über die einzelnen CTC-Phasen und ihre durchschnittliche Dauer bekommen Sie in der o.g. Broschüre „CTC einführen - eine Handreichung für den Start“. Bitte erstellen Sie auf dieser Basis einen Zeitplan für die fünf CTC - Phasen.

Was ist bei der Antragstellung noch zu beachten?

Der Antrag sollte folgende weitere Informationen beinhalten:

- Eine Erklärung, dass die Kommune die Umsetzung des CTC-Prozesses aktiv unterstützt, ist vorzulegen. Die Zustimmung der jeweiligen örtlichen Dezernate, bzw. Fachbereiche für Jugend und Schule ist sicherzustellen. Bei landkreisangehörigen Städten und (Samt)Gemeinden ist die entsprechende Unterstützung durch den Landkreis nachzuweisen.
- Die Bereitschaft der weiterführenden Schulen, an der CTC-Schülerbefragung teilzunehmen, ist geklärt.

Für die lokale CTC – Koordination ist die Teilnahme an der begleitenden Ausbildung zum zertifizierten CTC – Koordinator und –Trainer verbindlich. Die Ausbildung ist für Förderstandorte kostenfrei und muss im Finanzierungsplan nicht berücksichtigt werden. Zu berücksichtigen sind evtl. lediglich die Fahrtkosten zum Veranstaltungsort Hannover. Es finden fünf Ausbildungsmodule während des Förderzeitraums statt:

- 1) CTC-Orientierungstraining
- 2) Erstellung eines Gebietsprofils: Risikoanalyse
- 3) Erstellung eines Gebietsprofils: Stärkenanalyse
- 4) Erstellung eines Aktionsplans
- 5) Umsetzung des Aktionsplans

Welche Kosten sind förderfähig durch die LPR-Richtlinie?

Die CTC - Arbeitsmaterialien sind kostenfrei über den LPR zu beziehen.

Zusätzliche Kosten bei der Einführung von CTC können in folgenden Bereichen entstehen und sind im Rahmen der Förderrichtlinie zuwendungsfähig:

- Lokale Projektkoordination (Personal- und Sachkosten)
- Durchführung CTC – Schülerbefragung
- Durchführung von lokalen Veranstaltungen, Treffen von Arbeitsgruppen etc.
- Sachmittel für die Durchführung von Trainings für das Gebietsteam vor Ort
- Sachmittel für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbezogene Fahrtkosten
- Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans

Da die Höhe der Kosten abhängig von der Größe des Einsatzgebiets ist, ist eine eingehende Beratung mit der LPR-Geschäftsstelle bei der Antragstellung vorgesehen.

Nicht förderfähig im Rahmen der LPR-Richtlinie sind die Kosten für evtl. neu einzuführende oder auszuweitende Programme aus der „Grünen Liste Prävention“. Die Zuwendungsempfänger erhalten im Rahmen der CTC-Umsetzung Beratung über zusätzliche Fördermöglichkeiten für diese Programme.

Ihr Ansprechpartner in der LPR - Geschäftsstelle:

Frederick Groeger-Roth

Tel.: 0511/120-8727

E-Mail: Frederick.Groeger-Roth@mj.niedersachsen.de